



Beschlussvorlage

- öffentlich -

B-14/2024

Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nicole Witte
Datum	09.04.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	30. April 2024	4
Ausschuss für Planung und Entwicklung	13. Juni 2024	3
Verbandsversammlung	19. Juni 2024	4

Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 85 „Quartier Fiedlerstraße / Eisenschmiede“
Änderungsbereich: Stadt Kassel, Stadtteil Nord (Holland)
hier: Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 85 „Quartier Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 85 „Quartier Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen zu veröffentlichen.

Begründung:

Der Verbandsvorstand hat am 16.05.2023 die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 85 „Quartier Fiedlerstraße / Eisenschmiede“ im Kasseler Stadtteil Nord (Holland) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.03.2024 bis 03.04.2024. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 18.03.2024 bis 03.04.2024 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die sich auf Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Telekommunikationslinien, das Hochwasserrisiko und eine nach § 25 HeNatG geschützte Baumreihe im Plangebiet beziehen. Die Hinweise und Anregungen sind entsprechend der Behandlung gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ in den Entwurf eingeflossen. Begründung und Umweltbericht wurden ergänzt. Einige der Hinweise und Anregungen bezogen sich auf die Bebauungsplanung und sind daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Stadt Kassel weitergeleitet worden.

Das Verfahren kann aufgrund der durchgeführten Beteiligungen und der dazu empfohlenen Behandlung der gegebenen Sachvorträge mit der Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB weitergeführt werden.

Ein wichtiger Grund für eine Verlängerung des Beteiligungszeitraumes im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens liegt nicht vor, sodass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die standardmäßige Beteiligungsfrist gemäß § 3 (2) BauGB von 30 Tagen als ausreichend zu bewerten ist.

Die Stadt Kassel stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. V/14 „Fiedlerstraße / Eisen Schmiede“ auf.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 85 TÖB-Liste
2. ZRK 85 Beschlussempfehlungen
3. ZRK 85 Begründung und UB
4. ZRK 85 Plankarte